



Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

10. Sitzung – Rechtspolitischer Ausschuss

8. Mai 2025 – 12:31 bis 13:08 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD)

CDU

Peter Franz
Jennifer Gießler
Hartmut Honka
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Lucas Schmitz

AfD

Gerhard Schenk (Bebra)
Sandra Weegels

SPD

Tanja Hartdegen
Maximilian Ziegler (Vogelsberg)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lara Klaes
Torsten Leveringhaus
Christoph Sippel

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Tim Wroniak
 AfD: Christian Kott
 SPD: Anja Kornau
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 Freie Demokraten: Thorsten Bauroth

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name – Bitte in Druckbuchstaben –	Amts-/Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
CHRISTIAN HELTZ	M	HMdJ
Tanja Eichner	StS'in	"
Sebastian Brekner	RD	HMdJ
Dr. Hava Erdem	MR'in	HRH
Christian Wilhelm	MR	StK
SCHARFENBERGER, MAX	RD	HMdJ
Christine Gudmann	MR	"
Thomas Beinlich	MR	"
Rainer Franosch	LMR	"

Protokollführung: Silvia Hoffmann



- 1. Große Anfrage**
Fraktion der Freien Demokraten
Justizvollzugsanstalten in Hessen
– Drucks. [21/2115](#) zu Drucks. [21/1146](#) –

Beschluss:

RTA 21/10 – 08.05.2025

Auf Verlangen der Freien Demokraten erfolgt die Behandlung der Großen Anfrage im Plenum.

- 2. Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Verdacht einer „schweren staatsgefährdenden Gewalttat“
in Beselich
– Drucks. [21/2178](#) –

Minister **Christian Heinz:**

Zu den Fragen des Berichtsantrags nehme ich im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt Stellung:

Frage 1: Worauf stützte sich der Anfangsverdacht gegen die beiden mutmaßlichen Täter bzw. welches waren die Gründe, die zur Hausdurchsuchung im März 2025 geführt haben?

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat berichtet, dass sich ein Anfangsverdacht zunächst nur gegen den 17-jährigen Beschuldigten, also den Sohn, aufgrund von Beiträgen des Beschuldigten in verschiedenen Chatgruppen ergeben habe. Unter anderem sei er in einer Gruppe mit dem Namen „Whiteneighborhoodwatch“ aktiv gewesen.

In diesen Beiträgen habe er den Nationalsozialismus verherrlicht und rassistische und antisemitische Äußerungen getätigt. Ferner hätten sich aus seinen Beiträgen Hinweise ergeben, dass er über Waffen und Sprengstoff verfügen könnte.



Frage 2: Wie erklärt die Landesregierung die Diskrepanz zwischen der ersten Einschätzung der Staatsanwaltschaft Limburg nach der Hausdurchsuchung im März 2025, wonach es nicht um die "Vorbereitung einer staatsgefährdenden Gewalttat" gehe und die Neubewertung durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main, die zur Festnahme der Beschuldigten wegen des Verdachts einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat führte?

Frage 3: Welche neuen Erkenntnisse haben zu dieser gravierenden Neubewertung des Falls geführt und warum wurden die Beschuldigten nach der ersten Durchsuchung am 7. März 2025, bei der bereits "eine größere Anzahl scharfer Revolver, Gewehre und Schusswaffen, die unter das Kriegswaffenkontrollgesetz fallen" sowie "mehrere Kilogramm Munition" sichergestellt wurden, zunächst wieder auf freien Fuß gesetzt?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsanwaltschaften Frankfurt am Main und Limburg haben übereinstimmend berichtet, dass zu Beginn der Ermittlungen gegen den Sohn lediglich der Anfangsverdacht für Straftaten gemäß § 86a StGB, das ist das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen, § 130 StGB, also Volksverhetzung, sowie wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 40 Sprengstoffgesetz und § 52 Waffengesetz bestanden habe. Gegen den 59-jährigen Beschuldigten, also den Vater, habe bis zum Zeitpunkt der Durchsuchung kein Anfangsverdacht für eine Straftat vorgelegen.

Die ermittlungsführende Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat berichtet, dass im Zuge der Auswertung der bei dem Sohn am 7. März 2025 sichergestellten Datenträger Anleitungen zum Bombenbau gefunden wurden.

Ferner seien Videos ausgewertet worden, auf denen zu sehen sei, wie er in einem oder mehreren Waldstücken selbst hergestellte Sprengkörper gezündet habe. In einem Video sei zu erkennen, wie der Sohn erfolgreich eine Selbstschussanlage aufgebaut und betätigt habe. In einem weiteren Video sei zu erkennen, wie er eine Rohrbombe gezündet habe.

Darüber hinaus sei bei der Auswertung der Datenträger festgestellt worden, dass sich der Sohn bei der Beschaffung der Materialien für den Bau von Sprengkörpern im Internet aus Furcht vor einer Entdeckung seiner Aktivitäten sowohl Falschnamen und -adressen als auch anderer Jugendlicher bedient habe. Ferner seien bei der Auswertung der Datenträger Inhalte festgestellt worden, die auf eine erhebliche Gewaltaffinität des Sohnes schließen ließen.

Im Ermittlungsverfahren gegen den Vater habe im Rahmen der Auswertung der sichergestellten Datenträger und der sonstigen Beweismittel nicht festgestellt werden können, woher die Waffen stammten und zu welchem Zweck er diese angeschafft habe.

Bei der erneuten Durchsuchung am 17. April 2025 sei dann festgestellt worden, dass sich der Vater im Internet über die Möglichkeiten einer erneuten Anschaffung von Schusswaffen informiert habe.

Die Staatsanwaltschaft Limburg hat berichtet, dass die Auswertung der sichergestellten Datenträger zu einer Neubewertung der Verdachtslage und der Abgabe des Verfahrens an die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat geführt habe. Dort sei dann entschieden worden, Anträge auf Erlass eines Haftbefehls gegen beide Beschuldigte zu stellen.

Frage 4: Dem Sohn wird laut Presseberichterstattung vorgeworfen, Kennzeichen "einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation" verwendet zu haben. Um welche Organisation handelt es sich dabei?

Laut Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat es sich um die NSDAP gehandelt.

Frage 5: Welche Erkenntnisse liegen über mögliche rechtsextremistische Verbindungen und Netzwerke der Beschuldigten vor und inwieweit wurden diese bei der ersten Bewertung des Falls durch die Staatsanwaltschaft Limburg berücksichtigt?

Die Staatsanwaltschaft Limburg hat berichtet, dass zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens durch sie lediglich Erkenntnisse vorgelegen haben, dass sich der beschuldigte Sohn an verschiedenen Chatgruppen, unter anderem an einer Gruppe mit dem Namen „Whiteneighborhoodwatch“, beteiligte.

In diesen Beiträgen habe er den Nationalsozialismus verherrlicht und rassistische und antisemitische Äußerungen getätigt. Andere rechtsextremistische Verbindungen und Netzwerke seien nicht bekannt gewesen.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat ergänzend berichtet, dass die bei der ersten Bewertung des Falles bekannten Erkenntnisse über mögliche rechtsextremistische Verbindungen und Netzwerke des Sohnes seitens der Staatsanwaltschaft Limburg berücksichtigt worden seien und zur Beantragung des ersten Durchsuchungsbeschlusses geführt hätten.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat außerdem mitgeteilt, dass im Zuge der Auswertung der am 7. März 2025 bei dem Sohn sichergestellten Daten auch Chats des Sohnes mit anderen Jugendlichen aus seinem Wohnort bzw. einem Nachbarort festgestellt worden seien. In diesen Chats habe er auch mit diesen Personen den Nationalsozialismus verherrlichende Inhalte sowie rassistische und antisemitische Äußerungen ausgetauscht.

Hinsichtlich des Vaters liegen laut Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main keine Erkenntnisse über rechtsextreme Verbindungen oder eine Beteiligung an entsprechenden Netzwerken vor.

Frage 6: Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass der 17-jährige Beschuldigte offenbar wiederholt Sprengstoff im Wald zur Detonation brachte, ohne dass dies zu einer früheren Intervention der Sicherheitsbehörden führte?

Die hessische Polizei hat erstmals Ende Februar 2025 Kenntnis davon erhalten, dass der Beschuldigte auf „Telegram“ erklärt hatte, Sprengstoffe hergestellt und eingesetzt zu haben. Anfang März 2025 wurden bereits Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat berichtet, dass die Sprengungen in einem oder mehreren Waldgebieten stattgefunden haben. Polizei und Staatsanwaltschaft hätten hiervon erst im Rahmen der Auswertung der bei dem Sohn sichergestellten Datenträger Kenntnis erlangt.

Der Informationsaustausch und die Abstimmungen zwischen den hessischen Sicherheitsbehörden und den Staatsanwaltschaften verliefen nach dem Kenntnisstand der Landesregierung reibungslos.

Frage 7: Wird in dem Tatzusammenhang gegen weitere Personen ermittelt? Wenn ja, gegen wie viele und wegen welcher Straftaten?

Laut Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main wird auch gegen zwei weitere jugendliche Beschuldigte wegen des Verdachts der Beihilfe zu einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat und zum Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz ermittelt.

Frage 8: Hat die Landesregierung Kenntnisse über Verbindungen zwischen den Tatverdächtigen und dem 20-jährigen aus Waldbrunn, der im Februar 2025 wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat verurteilt wurde?

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat zu diesem Fall berichtet, dass weder die Auswertung von sichergestellten Datenträgern im vorliegenden Verfahren noch die frühere Auswertung von Datenträgern im Verfahren gegen den 20-jährigen aus Waldbrunn bislang entsprechende Hinweise erbracht haben.

Frage 9: Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesem Fall für die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Staatsanwaltschaften und Sicherheitsbehörden in Hessen, insbesondere bei Verdachtsfällen mit möglichem extremistischen Hintergrund?

Angesichts des von den Staatsanwaltschaften Limburg und Frankfurt am Main berichteten Verfahrensgangs besteht keine Veranlassung für ein dienstaufsichtsrechtliches Einschreiten seitens des Justizministeriums. Auch die mit der Fachaufsicht betraute Generalstaatsanwaltschaft hat bislang keinen Anlass gesehen, die Ermittlungsführung der Staatsanwaltschaften zu kritisieren.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 6 ausgeführt, verliefen auch der Informationsaustausch und die Abstimmungen zwischen den hessischen Sicherheitsbehörden und den Staatsanwaltschaften nach dem Kenntnisstand der Landesregierung reibungslos.

Frage 10: Inwieweit wurden die bei den Durchsuchungen am 7. März 2025 sichergestellten Waffen und Sprengstoffe auf ihre Herkunft überprüft und welche Erkenntnisse liegen darüber vor, wie die Beschuldigten in den Besitz dieser Waffen gelangen konnten?

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat darauf verwiesen, dass die Frage der Herkunft der am 7. März 2025 sichergestellten Waffen und Sprengstoffe Gegenstand der laufenden Ermittlungen sei.

Hinsichtlich des Sohnes wird zum derzeit mitteilbaren Erkenntnisstand auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen. Hinsichtlich des Vaters dauern die Ermittlungen zur Herkunft der Waffen laut Staatsanwaltschaft noch an.

Frage 11: Welche präventiven Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Früherkennung von potenziellen Gewalttätern mit rechtsextremistischer Gesinnung zu verbessern, insbesondere bei Minderjährigen?

Die Landesregierung stellt sich entschlossen gegen jedwede Form des Extremismus und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.

Neben der erfolgreichen repressiven Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität und des Extremismus in allen Phänomenbereichen durch die hessischen Sicherheitsbehörden – Polizei und Verfassungsschutz – kommt der Präventionsarbeit und Demokratieförderung sowie der Deradikalisierung besondere Bedeutung zu.

Alle hessischen Polizeipräsidien haben Ansprechpersonen für polizeiliche Prävention PMK, das bedeutet politisch motivierte Kriminalität, und Extremismus. Sie unterstützen auch Schulen und andere Institutionen bei der Präventionsarbeit bzw. vermitteln bei Bedarf an zivilgesellschaftliche Träger.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Prävention des Rechtsextremismus. So werden im Rahmen des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ vielfältige Maßnahmen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Träger gegen Rechtsextremismus – auch im Kontext einer Früherkennung Minderjähriger mit einer potenziellen rechtsextremistischen Gesinnung – gefördert. Zum Beispiel werden Unterstützung und Beratung für Schulen, Eltern, Familienangehörige, Vereine und andere Hilfesuchende in Hessen vom „Demokratiezentrum Hessen“ sowie das „Beratungsnetzwerk Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ angeboten.

Die Expertinnen und Experten der pädagogischen Fachstelle „Rote Linie“ können eingebunden werden, wenn die Gefahr besteht, dass insbesondere junge Menschen mit zunächst diffuser rechter Orientierung in den organisierten Rechtsextremismus abdriften. Zudem steht mit dem „Mobilen Beratungsteam gegen Rechtsextremismus und Rassismus – für demokratische Kultur in Hessen e. V.“, Mobile Beratung Hessen, ein Träger zur Verfügung, der Einzelpersonen, Initiativen, Vereine, aber auch Schulen in ihrer Handlungssicherheit im Umgang mit rechtsextremistischen, rassistischen oder antisemitischen Vorfällen stärkt und umfassend berät.

Sofern junge Menschen bereits in die rechtsextremistische Szene abgeglitten sind, können die Fachkräfte des „Informations- und Kompetenzzentrums Ausstiegshilfen Rechtsextremismus“, kurz „IKARus“, im Hessischen Landeskriminalamt den Ausstiegsprozess unterstützen.

Ein gemeinsames Projekt des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz und des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen hat sich die Einrichtung von Netzwerk-Lotsinnen und -Lotsen zur Antisemitismus- und Extremismusprävention in der hessischen Schullandschaft zum Ziel gesetzt. Die Lotsinnen und Lotsen agieren an ihrem Schulort besonders bei Fragen und Konfliktfällen im Kontext extremistisch motivierten Verhaltens als unmittelbare Ansprechpartner. Sie beraten Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Elternbeiräte über bestehende Hilfsangebote und fungieren als Teil eines landesweiten Netzwerks. Hierfür erhalten die Netzwerk-Lotsinnen und -Lotsen Fortbildungen in den Phänomenbereichen des Extremismus und der politisch motivierten Kriminalität, die die Erkennbarkeit dieser Phänomene näherbringen und vor allem aufzeigen, wie die Lehrkräfte damit im schulischen Alltag umgehen können.

Abgeordnete **Lara Klaes:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Heinz, für die Beantwortung unserer Fragen. Eine Sache, die für mich noch ungeklärt ist, ist die Frage: Gab es einen Grund, warum die Staatsanwaltschaft Frankfurt die Ermittlungen übernommen hat? Denn die Staatsanwaltschaft Limburg liegt dem Wohnort der beiden Beschuldigten näher, und dann wäre es doch sinnvoller, dort die Ermittlungen weiterzuführen. Warum wurden die Ermittlungen von der Staatsanwaltschaft Frankfurt übernommen? Welche Rolle spielte da vielleicht auch die Generalstaatsanwaltschaft, vielleicht auch im Bereich Staatsschutz?

Minister **Christian Heinz:**

Vielen Dank, das können wir beantworten. Dazu würde ich aber an die Abteilung III abgeben, die die Aufsicht über die Staatsanwaltschaften führt. Der stellvertretende Leiter, Herr Franosch, ist anwesend und kann das Verfahren und die Zuständigkeiten gerne erläutern.

LtdMinR **Rainer Franosch:**

Ich kann dazu mitteilen, dass das mit der Geschäftsverteilung zu tun hat. Wir haben im Bericht vom Minister gehört, dass es im Laufe des Verfahrens und im Laufe der Auswertung der Beweismittel dazu gekommen ist, dass sich die Verdachtslage verändert hat, und der Verdacht einer schweren staatsgefährdenden Straftat im Raum stand. Dafür ist hessenweit die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main zuständig; deswegen erfolgte die Abgabe.

Abgeordnete **Lara Klaes:**

Vielen Dank für die Antworten. Dazu eine Frage: Ich weiß ja nicht, wie die Staatsanwaltschaften arbeiten, aber wenn schon im März die Hausdurchsuchung stattgefunden hat und da bereits Kriegswaffen gefunden wurden, und auch sichtbar wurde, dass sich der Sohn in rechtsextremen Chatgruppen aufgehalten hat, warum sind die Ermittlungen nicht da schon an die Staatsanwaltschaft Frankfurt übergegangen?

Minister **Christian Heinz:**

Ich würde vorschlagen, dass Sie bitte antworten, Herr Franosch.

LtdMinR **Rainer Franosch:**

Vielen Dank. Wie der Name „Ermittlungsverfahren“ sagt, handelt es sich um ein dynamisches Arbeiten der Ermittlungsbehörden. Nach einer Durchsuchung erfolgt üblicherweise eine Auswertung der Beweismittel, der Tatverdacht erhärtet sich und Maßnahmen werden ergriffen. Zu dem Zeitpunkt, an dem es die ermittelnde Staatsanwaltschaft für erforderlich hält, sollte dann das Verfahren abgegeben werden. Das ist ein völlig normaler Vorgang und dieses Verfahren ist sowohl von der Staatsanwaltschaft Limburg als auch von der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main offensichtlich vernünftig gefördert worden. Dass eine solche Verfahrensabgabe nicht am selben Tag erfolgt, ist der guten Ordnung geschuldet. Man muss diese Dinge auch mit einer entsprechenden Ruhe angehen.



Beschluss:

RTA 21/10 – 08.05.2025

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Landesregierung im Rechtspolitischen Ausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Rechtspolitische Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)

(Es folgt der nicht öffentliche Teil.)

Wiesbaden, 18. Juni 2025

Protokollführung:

Vorsitz:

Silvia Hoffmann

Patrick Schenk (Frankfurt)